

BEKANNTMACHUNG

der ~~Stadt~~/Gemeinde Hillerse

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat am 06.09.1995 den Bebauungsplan
Nr. 11 Triftweg
im Ortsteil Hillerse beschlossen.

Der Bebauungsplan ist am 15.02.1996 beim Landkreis Gifhorn
angezeigt worden.

Der Landkreis Gifhorn hat mit Bescheid vom 10.04.1996
Az.: 61/6170-00/70/71 m mitgeteilt,

daß keine Rechtsverstöße bei der Prüfung des zur Anzeige ge-
brachten Bebauungsplanes festgestellt wurden.

daß Rechtsverstöße festgestellt wurden.

Vom Landkreis Gifhorn wurden folgende Maßgaben erteilt,
denen der Rat der Gemeinde mit Beschluß vom 30.04.1996
beigetreten ist:

Das Mischgebiet MI 1 westlich der Dalldorfer Straße, wie
im Plan dargestellt, und das Mischgebiet südlich des
Triftweges, wie im Plan dargestellt, können nicht in Kraft
gesetzt werden.

daß bis zum Ende der Anzeigefrist eine Verletzung von Rechtsvor-
schriften nicht geltend gemacht wurde. Somit ist die Fiktion
eingetreten.

Der Bebauungsplan ist auf der Grundlage des Investitionserleichterungs-
und Wohnbaulandgesetzes aufgestellt worden.

Gemäß § 12 des Baugesetzbuches wird der Bebauungsplan bekanntgemacht.

Die Planunterlagen mit Begründung liegen während der Sprechstunden der Ver-
waltung im Rathaus/Gemeindebüro zu jedermanns Einsicht aus.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergeben sich
aus anliegender Übersichtskarte.

Der Geltungsbereich erfaßt:/-wird begrenzt:

s. Anlage und Beitrittsbeschluß